

TOP 13

| Gremium | Termin | Status |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bau- und Grundstücksausschuss | 31.01.2022 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

Bauwerk 0234 Wirtschaftswegüberführung über den Rehbach (nahe Waldmühle) Erneuerung des Überbaus- Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20214440

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge beschließen:

Bauwerk 0234 Wirtschaftsweg Rehbach Erneuerung des Überbaus mit Kosten in Höhe von 800.000 EUR wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Das Bauwerk überquert den Rehbach zwischen Rheingönheim und Neuhofen. Das Tragwerk ist eine Stahlbeton- Plattenbrücke mit beidseitigen Widerlagern.

Der Überbau hat eine Brückenfläche von ca. 60 qm mit ca. 11m Stützweite; der Überbau ist ca. 60 cm stark.

Das Bauwerk ist (vermutlich) Mitte der 70er Jahre hergestellt worden.



Lageplan und Ansicht



05_Ansicht von Nordosten.JPG



06_Ansicht von Südwesten.JPG

2. Begründung

Die Hauptprüfung aus dem Jahre 2018 weist die Zustandsnote von 2,9 aus. Damit liegt erheblicher und dringender Erhaltungsbedarf vor. Die Dauerhaftigkeit und vor allem die Standsicherheit sind gefährdet.

An der Unterseite des Überbaus liegt die Bewehrung großflächig frei. Beton ist an vielen Stellen abgeplatzt, der freiliegende Stahl ist stark korrodiert. Eine Bauwerksabdichtung über dem tragenden Stahlbeton fehlt.

Untersicht mit markanten Schäden



19_Betonausbrüche Unterseite Kragarm.JPG



20_Großfl. Abplatz. Überbauunterseite.JPG



21_Großfl. Kantenabplatzung Überbau .JPG



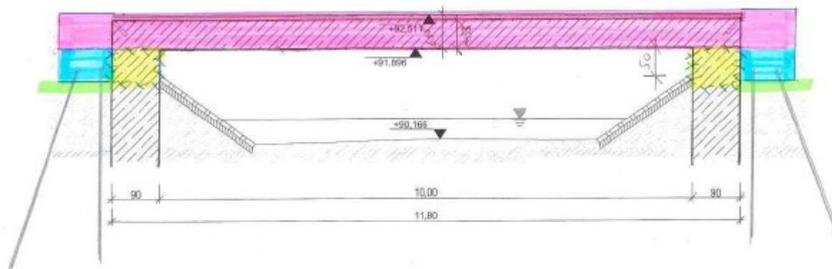
22_Angebohrte Hohlr. Überbau.JPG

3. Baubeschreibung

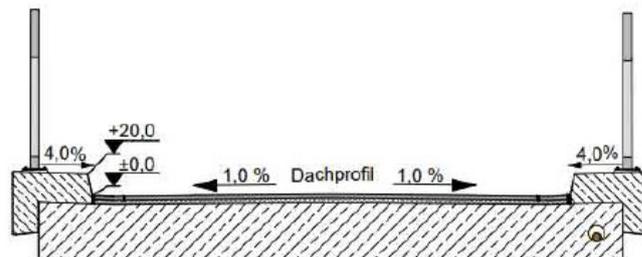
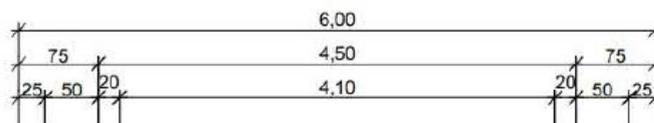
Der Überbau wird abgetragen und als Stahlbetonplatte mit Auflagerbalken neu gebaut. Die Widerlagerwände werden bis an die Böschungspflasterungen abgebrochen. Dahinter werden beidseitig Micropfähle gerammt und darauf Auflagerbalken betoniert. Dazu wird eine (temporäre) Verrohrung des Gewässers nötig. Eine darauf geschüttete Tragschicht ermöglicht die notwendige Rüstung und Schalung. Das heutige Gelände wird auf den neuen Überbau angepasst. Der zustimmende Bescheid der oberen Wasserbehörde (SGD Süd) liegt vor. Der Wirtschaftsweg über den Rehbach bleibt während der Bauarbeiten gesperrt. Die landwirtschaftlichen Flächen, Gastronomie und die Sportanlagen bleiben erreichbar.

Neue Bausubstanz

1.2.4 Ansicht / Längsschnitt



1.2.5 Querschnitt



4. Terminplanung

Die Bauvorbereitung erfolgt bis Mitte 2022. Die Bauausführung wird ab Sommer 2022 mit 6 Monaten Bauzeit veranschlagt.

5. Kosten

Die Kosten der Maßnahme sind mit 800.000 EUR veranschlagt.

| | |
|---------------------|-------------|
| Brückenbau | 660.000 EUR |
| Ingenieurleistungen | 140.000 EUR |
| Gesamtkosten | 800.000 EUR |

Die Kosten sind im Jahr 2021 ermittelt worden. Die Umsetzung der Massnahme dauert voraussichtlich bis Frühjahr 2023. Es wird darauf hingewiesen, dass der Baupreisindex um 12,9 % gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegen ist.

6. Finanzierung

Die Massnahme ist durch Investitionskredite zu finanzieren.

Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 48.000,- EURO.

7. Mittelbedarf

Die Mittel werden wie folgt benötigt:

| Haushaltsjahr | kassenmäßiger Bedarf |
|-------------------|----------------------|
| Bisher verausgabt | 70.000 EUR |
| 2022 | 730.000 EUR |

8. Verfügbare Mittel

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 auf der Investitions-Nr. 0444019000 „Bauwerk 0234; Wirtschaftsweg Rehbach“ in Höhe von 700.000 EUR geplant. Darüber kann erst nach Genehmigung der ADD zum Haushalt 2022 verfügt werden.

Bis Jahresmitte 2022 werden Leistungen zur Bauvorbereitung nötig. Damit sind Ausgaben von 100.000 EUR verbunden. Unter Berücksichtigung bisheriger Planungskosten von 70.000 EUR sind 170.000 EUR auf Investitions-Nr. 0444019000 bereitzustellen. Zur Deckung kann die Investitions-Nr. 0444021702 „Sanierung Hochstraße Nord“ herangezogen werden.

Der Betrag ist als Haushaltsrest nach 2022 zu übertragen. Die Übertragung der Haushaltsreste bedarf der Genehmigung durch den Stadtrat.